

Wilhelm II. ging es nicht um die Abkehr von der bisherigen Repressivpolitik, angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen wollte er ihr lediglich mehr moralische Rückendeckung verschaffen. In der Wahl der Mittel unterschied er sich von Bismarck, nicht aber im geistigen Fundament. Sein Traum vom „*roi des gueux*“ implizierte patriarchalische Fürsorgepolitik, mit sozialer Gleichberechtigung hatte er nichts gemein. Mit Karl Erich Born muß man in dieser Vorstellung „*eine soziale Verschleierung seiner Tendenz sehen, selbst zu regieren*“⁶. Die „*Arbeiterfrage*“ war für Wilhelm II. vorrangig das Vehikel, sich aus dem Schatten seines Kanzlers zu lösen, der Anlauf zur Errichtung eines „*persönlichen Regiments*“, eines „*populären Absolutismus*“, wie Bismarck spottete⁷. „*Voluntas regis suprema lex*“, schrieb er ein Jahr später ins Goldene Buch von München⁸.

In der Kronratssitzung am 24. Januar 1890 trug Wilhelm II. seine Pläne dem Staatsministerium vor und bezeichnete die betriebliche Sozialpolitik von Krupp und Stumm explizit als Vorbild. Bismarck meinte zwar, es sei „*nicht unbedenklich, zur Zeit der Wahlen so weitreichende und aufregende Fragen aufzuwerfen*“⁹, doch durch den kaiserlichen Wunsch nach einer Verkündigung seines Sozialprogramms war er nunmehr der Möglichkeit beraubt, seine entgegengesetzte Meinung öffentlich zu äußern¹⁰. Die letzte Entscheidungsbefugnis des Königs und die Kollegialverfassung des preußischen Staatsministeriums ließen ihm nur die Wahl zwischen Demission oder heimlicher Obstruktionspolitik¹¹.

Am folgenden Tag zerbrach das Kernstück der Innenpolitik mit der Ablehnung des Sozialistengesetzes¹², das nach Bismarcks Vorstellungen künftig auch auf Bergarbeiterstreiks Anwendung finden sollte¹³. In dieser Situation ging der Kanzler auf Konfliktkurs. Am 26. Januar nahm er seinen Abschied als preußischer Handelsminister, emp-

6 K. E. Born, S. 28. Vgl. Teuteberg: Geschichte der industriellen Mitbestimmung, S. 368. „*In der Arbeiterfrage ist der Kaiser empört, daß der Kanzler mit ruhigem Blut die Armee mißbrauchen will, um auf die Arbeiter zu schießen, und meint, der Kanzler wolle ihm auch hier den Ruhm, diese große Frage selbst geregelt zu haben, aus der Hand nehmen*“, notierte Waldersee am 25. Januar 1890, Meisner (Hrsg.): Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 97.

7 Otto von Bismarck: Gesammelte Werke (Friedrichsruher Ausgabe), Bd. 15, Berlin 1935, S. 495. „*Seine Majestät muß sich erst eine Stellung machen, die keineswegs identisch ist mit der ererbten Herscherstellung*“, schrieb die „graue Eminenz“ Holstein am 27. Januar 1890 an Eulenburg, zit. bei Röhl, S. 36.

8 K. E. Born, S. 28.

9 Protokoll der Kronratssitzung vom 24. 1. 1890, abgedruckt bei Eppstein, S. 133–140, und Hohlfeld, Bd. 1, S. 457–461. Vgl. Robert Freiherr Lucius von Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, 4. Aufl. Stuttgart-Berlin 1921, S. 506–509.

10 Wilhelm Schüßler: Bismarcks Sturz, Leipzig 1921, S. 101–109. Hans Rothfels: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905) (= Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Bd. 6), Berlin 1927, S. 96–110. K. E. Born, S. 20–28. Vgl. Hans Rothfels: Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, Königsgberg 1929. Heinrich Heffter: Bismarcks Sozialpolitik, in: ASG 3 (1963), S. 141–156.

11 Vgl. Ernst Klein: Funktion und Bedeutung des preußischen Staatsministeriums, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 195–261.

12 Vgl. Bismarcks Sturz, S. 317–328. Wolfgang Pack: Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878–1890 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 20), Düsseldorf 1961, S. 207 ff.

13 „*Schon für die zu erwartenden neuen Arbeitseinstellungen in den Kohlendistrikten werde die Befugnis, die Agitatoren aus diesem Distrikte entfernen zu können, sehr wertvoll sein*“, stellte Bismarck in der Kronratssitzung am 24. Januar 1890 fest, Protokoll abgedruckt bei Hohlfeld, Bd. 1, S. 457–461, Zitat S. 460.